
Datum: 24.06.2009
Gericht: Amtsgericht Köln
Spruchkörper: Abt. 141
Entscheidungsart: Urteil
Aktenzeichen: 141 C 56/09
ECLI: ECLI:DE:AGK:2009:0624.141C56.09.00

Tenor:

Die Beklagte wird verurteilt,

1.

die Durchrostungen und Rostschäden an den Unterseiten der 4
Fahrzeugsüren und der Heckklappe des Pkws Ford Focus,
Fahrzeug-Ident-Nummer XXX zu beseitigen:

2.

an den Kläger außergerichtliche Kosten in Höhe von 229,55 Euro
nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszins
ab 03.04.2009 zu zahlen. Die Kosten des Rechtsstreits hat die
Beklagte zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Streitwert wird auf 2.000,00 Euro festgesetzt.
